



1. a)
2. b)
3. b)
4. b)
5. • Abschluss eines Riester-Vertrags
• Abschluss einer privaten Rentenversicherung
• Abschluss eines Bausparvertrags
• Abschluss eines Sparplans
oder andere Formen der Vermögensbildung.
6. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und deren Arbeitgeber finanzieren mit ihren Beiträgen zur Rentenversicherung die Renten der früher sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Gleichzeitig erwerben sie durch die Beitragszahlungen einen eigenen Rentenanspruch.
7. Die Krankenversicherung des gestürzten Fußgängers übernimmt die Behandlungskosten. Die Lohnfortzahlung erfolgt durch seinen Arbeitgeber. Krankenversicherung und Arbeitgeber können ihre Kosten beim Verursacher (Nils Pelzig) geltend machen, ebenso der Fußgänger einen eventuellen Anspruch auf Schmerzensgeld. Wenn Nils Pelzig eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, prüft diese die Berechtigung der Ansprüche und regelt den Fall. Nils Pelzig muss den Unfall seiner Haftpflichtversicherung innerhalb einer Woche melden. Wenn er nicht versichert ist, muss er die Kosten selbst tragen.
8. a) Überflüssig ist die Berufsunfähigkeitsversicherung, da der Rentenanspruch schon hoch ist. Zweifelhaft ist generell die Notwendigkeit einer Reisegepäckversicherung. Die anderen Versicherungen sind dem Augenschein nach zweckmäßig.
b) Private Haftpflichtversicherung fehlt. Eine Risikolebensversicherung wird in Schaubild im Buch, ▶ S. 62 empfohlen, sie neu abzuschließen ist aber nicht zweckmäßig, da keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen (Haus abbezahlt, Kinder finanziell selbstständig).
9. a) Private Unfallversicherung, private Haftpflichtversicherung sind wichtig. Berufsunfähigkeitsversicherung fehlt. Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung sind wichtig wegen dem in jungen Jahren niedrigen Rentenanspruch, die private Haftpflichtversicherung wegen der hohen Kosten im Schadenfall. – Kfz-Versicherung ergibt sich aus der Versicherungspflicht. Eine Altersvorsorge, z. B. über Riester-Vertrag oder private Rentenversicherung ist sinnvoll.
b) Nein. Gründe: Manche wichtigen Versicherungen haben niedrige Beitragssätze und fallen darum in der Aufstellung nicht ins Gewicht. Kapitalbildende Lebensversicherung ist besonders für Besserverdiener attraktiv, private Krankenversicherung nur bei Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze bzw. für Beamte, Selbstständige u. Ä. Es sind Versicherungen mit hohen Einnahmen, aber für einen begrenzten Personenkreis.